**D**001

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An den Präsidenten des Deutschen Bundestages - Parlamentssekretariat -Reichstagsgebäude 11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)1888 681-1117 FAX +49 (0)1888 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de DATUM 2 /. August 2007

BETREFF Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion Die Linke. Stand der Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses der Innenministerkonferenz vom November

BT-Drucksache 16/6195

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort in 5-facher Ausfertigung.

In Vertretung

Hahlen

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE

Stand der Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses der Innenministerkonferenz vom November 2006

BT-Drucksache 16/6195

15:16

## Antworten:

## Zu 1.

Der Bundesregierung liegen zum Stichtag 30. Juli 2007 keine Angaben zu den erteilten Aufenthaltserlaubnissen nach dem Bleiberechtsbeschluss der IMK vom 17. November 2006 vor. Die Bundesländer haben die Zahlen bis einschließlich 2. Quartal 2007 gemeldet, so dass sich die Angaben zu Frage 1 jeweils auf den 30. Juni 2007 beziehen. Insgesamt wurden bis zu diesem Tag für 71.219 Personen Anträge auf Aufenthaltserlaubnis nach dem o.g. Beschluss gestellt.

- a) 14.353, davon 6.178 Familienangehörige.
- b) 28.098; der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Familienangehörige darunter sind.
- c) 3.313; der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Familienangehörige dar-
- d) 66; der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Familienangehörige darunter sind.
- e) 1.996; der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Familienangehörige darunter sind.

## Zu 2.

Auf die Prüfung der Arbeitsbedingungen wird bei den Geduldeten, die nach dem IMK-Beschluss nach sechs Jahren Aufenthalt bei erfolgreicher Arbeitsuche eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können, seit Ende April dieses Jahres bundeseinheitlich verzichtet.

## Zu 3. und zu 4.)

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.